

Auszug aus der Satzung der Stadt Bocholt über Entgelte der Musikschule der Städte Bocholt-Isselburg

§ 1 Unterrichtsentgelte (Stand 01.04.2018)

Klassenunterricht 45 Minuten

Eltern-Kind-Gruppen – Musikalische Früherziehung u. Grundausbildung - Orientierungsangebote	
25,50 €/Monat	306,00 €/Jahr

Klassenunterricht 60 Minuten

Eltern-Kind-Gruppen – Musikalische Früherziehung u. Grundausbildung - Orientierungsangebote	
27,50 €/Monat	330,00 €/Jahr

Klassenunterricht

Kindermusical	
25,50 €/Monat	306,00 €/Jahr

Partner- und Gruppenunterricht

Zeiteinheit 10 Min.	Zeiteinheit 15 Min.	Zeiteinheit 20 Min.	Zeiteinheit 25 Min.	Zeiteinheit 30 Min.
Unterrichtszeit: 30, 40, 50, oder 60 Min.	Unterrichtszeit: 30, 45, oder 60 Min.	Unterrichtszeit: 40 oder 60 Min.	Unterrichtszeit: 50 Min.	Unterrichtszeit: 60 Min.
33,00 €/Monat 396,00 €/Jahr	40,00 €/Monat 480,00 €/Jahr	48,00 €/Monat 576,00 €/Jahr	52,00 €/Monat 624,00 €/Jahr	56,00 €/Monat 672,00 €/Jahr

Einzelunterricht

Zeiteinheit 30 Minuten	Zeiteinheit 40 Minuten.	Zeiteinheit 45 Minuten
56,00 €/Monat 672,00 €/Jahr	75,00 €/Monat 900,00 €/Jahr	88,50 €/Monat 1.062,00 €/Jahr

Ensembles (Spielkreise - Kammermusik - Bands - Chöre - Orchester)

Für Hauptfachsüler in dem jeweiligen Bereich ist die Teilnahme im Unterrichtsentgelt enthalten. Bei Schülern, die 45 Minuten Einzelunterricht in einem Orchesterinstrument bzw. Gesang erhalten, aber nicht in einem Orchester oder Chor teilnehmen, wird ein Zuschlag von 50% des jeweiligen Unterrichtsentgelts erhoben.

Vorberufliche Fachausbildung – Ensemble für Nichtschüler

Unterrichtsentgelt: **14,00 €/Monat (168,00 €/Jahr)** Die Zahl der jährlichen Unterrichtsstunden wird durch die Schule festgelegt.

Ensemble für ehemalige Schüler: Unterrichtsentgelt: **5,00 €/Monat (60,00 €/Jahr)**

Erwachsenen- und Auswärtigenzuschlag

Für Erwachsene, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, wird ab dem Monat, der auf den Geburtsmonat folgt, auf alle Gebühren ein Aufschlag von 50% erhoben. Auswärtige Kinder, Jugendliche und Erwachsene zahlen einen 65% igen Zuschlag.

§ 2 Instrumentenmiete

Die Musikschule kann **Instrumente für Unterrichtszwecke** vermieten. Die Mietdauer ist begrenzt. Die Instrumente können nach einem Jahr zurückgefordert werden. Bei Abmeldung vom Unterricht sind sie sofort zurückzugeben.

Das Entgelt für die Überlassung eines Instrumentes beträgt einheitlich **10€** je Monat (**120,00 € / Jahr**). Das Entgelt wird bis zum Ende des Monats, in dem das Instrument zurückgegeben wird, berechnet und in Form einer Jahresrechnung erhoben. Die Instrumentenmiete wird in Fällen des § 3 Abs. 2 um den selben Prozentsatz ermäßigt.

§ 3 Ermäßigung der Unterrichtsentgelte

Ermäßigungen nach § 3 Nr. 1 bis 3 werden für Erwachsene und auswärtige Schüler nicht gewährt.

1. Familienermäßigung

Bei der Teilnahme mehrerer Kinder einer Familie am Unterricht der Musikschule ermäßigen sich die Entgelte nach §1 wie folgt:
für das zweite Kind um 15 % für das dritte Kind um 40 % für das vierte und jedes weitere Kind um 80 %

2. Sozialermäßigung

Die Sozialermäßigung wird berechnet nach dem 1,5-fachen Regelsatz der Sozialhilfe. Der aus dem 1,5-fachen Regelbedarf und einfachem Wohnbedarf für den Haushalt des Schülers errechnete Betrag wird ins Verhältnis gesetzt zum angegebenen Einkommen. Für den Begriff des Einkommens gelten die Bestimmungen des Wohngeldgesetzes NW.

Ein **entsprechender Antrag** kann beim **Fachbereich Kultur und Bildung der Stadt Bocholt, Südwall 4a** (Frau Wolsink, T. 02871/ 25 22 43) gestellt werden. **Darüber hinaus** können Sie im Rahmen des **Teilhabe- und Bildungspaketes** Ihre Münsterlandkarte einsetzen. Nähere Informationen erhalten Sie hierzu auch beim Fachbereich Soziales der Stadt Bocholt - Tel.Nr. 02871/953-735, dem job-center der Stadt Isselburg - Tel. Nr. 02874 911-0 oder dem Verein jusina e.V. - Tel.-Nr. 02871 / 217 65 715.

3. Mehrfächerermäßigung

Schüler, die an zwei Instrumentalfächern oder am Zweitfach „Musical“ teilnehmen, erhalten für das zweite Instrumentalfach bzw. das Musical eine 10% ige Mehrfächerermäßigung.

4. Ermäßigung für Ehrenamtskarteninhaber

Schüler, die Inhaber einer Ehrenamtskarte sind, erhalten eine 10% ige Ermäßigung.

§ 5 Zahlungsweise:

Das Unterrichtsentgelt wird **monatlich** jeweils zum 15. des Monats fällig.